



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0645-I/A/4/2015

Wien, 9.12.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6812/J des Abgeordneten Mag. Roman Haider und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Vorweg darf ich anmerken, dass ich bei der folgenden Beantwortung davon ausgehe, dass mit dem in den Fragen 2 , 5 und 9 angesprochenen „Finanzminister“ tatsächlich der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemeint ist.

Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der Sozialhilfebezieher/innen steigt seit den 2000er Jahren stetig an. Die Zuwächse bei den Leistungsbezieher/inne/n im Jahr nach Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (2011) hielten sich mit 9,15% deutlich unter den prognostizierten Schätzungen von mehr als 30 Prozent.

Aktuellere Auswertungen für die Jahre 2013 und 2014 zeigen annähernd gleichbleibend hohe Zuwächse von 7,6 Prozent bzw. 7,7 Prozent (Statistik Austria, BMS-Statistiken 2013 und 2014).

Im Detail stellt sich die Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2014 nach Bundesländern wie folgt dar:

Bezieher/innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Sozialhilfe, seit 2010 BMS)										
	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2005	125.670	815	1.293	10.500	5.852	11.076	4.090	9.808	2.272	79.964
2006	142.278	846	1.352	11.342	4.472	11.062	12.082	10.009	7.590	83.523
2007	152.479	867	1.445	13.012	4.531	10.606	14.472	10.386	8.531	88.629
2008	160.942	903	2.109	14.040	6.607	10.571	13.716	10.211	9.238	93.547
2009	173.817	1.008	2.037	15.308	7.502	11.083	15.552	11.283	10.013	100.031
2010	177.068	989	1.587	14.000	7.441	11.057	13.384	11.514	10.421	106.675
2011	193.276	2.514	4.394	16.552	11.043	11.214	15.384	12.280	8.174	111.721
2012	221.341	3.023	4.979	18.966	14.214	12.039	19.552	13.465	8.583	126.520
2013	238.392	3.203	5.020	21.407	16.200	12.468	22.104	14.258	9.523	134.209
2014	256.405	3.424	5.186	24.138	17.594	13.376	25.604	15.220	10.289	141.574

Negative Entwicklungen am Arbeitsmarkt schlagen zunehmend auch in der BMS stärker durch und treffen dort Personen, die aufgrund ihrer vorgelagerten Probleme (schlechte Qualifikation, gesundheitliche Probleme, Schulden, etc...) bei der Erwerbsintegration ohnehin bereits benachteiligt sind. Steigende Lebenshaltungs- und Wohnkosten veranlassen zudem immer mehr Menschen dazu, auch kleinere Aufstockungsbeträge aus der BMS „abzuholen“. Immer öfter ist die BMS aber auch eine unerlässliche finanzielle Unterstützung von Menschen, die vom eigenen Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt nicht (mehr) ausreichend decken können.

Fragen 3 und 12:

Nachdem die BMS eine Landesleistung ist, liegt auch die Finanzierungsverantwortung bei den Ländern.

Aus meiner Sicht soll die BMS noch stärker als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt wirken und so helfen, aus der Armutsfalle zu entkommen. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade bei jungen Menschen angesetzt werden muss, um ihnen Perspektiven für eine Integration in den Arbeitsmarkt zu bieten und damit zu verhindern, dass sie zu Dauerbezieher/inne/n der Mindestsicherung werden.

Aus diesem Grund liegt der Fokus darauf, jungen Menschen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, damit sie den Start ins Berufsleben schaffen und nicht aus einer Arbeitslosigkeit heraus „BMS-Karrieren starten“. Wie wir aus Studien wissen, haben mehr als 80% der beim AMS gemeldeten BMS-Bezieher/innen niedrigstes Bildungsniveau (= kein Abschluss, max. Pflichtschulabschluss) und daher denkbar schlechte Voraussetzungen, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Hier wollen wir z.B. mit der geplanten Ausbildungspflicht bis 18, die ab Herbst 2016 kommen wird, gegensteuern.

Seit Einführung der BMS konnten dennoch fast 100.000 Arbeitsaufnahmen von BMS-Bezieher/inne/n verzeichnet werden. Ziel muss es unter den herrschenden Rahmenbedin-

gungen sein, die Wiedereingliederungsquoten von BMS-Bezieher/inne/n weiter zu verbessern.

Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise hat die Integration von Asylberechtigten in das Erwerbsleben hohe Priorität. Dabei geht es vor allem darum, ihre Kompetenzen bzw. im Ausland erworbenen Ausbildungen und Qualifikationen rasch abzuklären und nutzbar zu machen. Zudem sollen Deutschkursangebote und Nachqualifizierungsmaßnahmen den Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Frage 4:

Die Erhebung der Anzahl der BMS-Bezieher/innen nach den angeführten Altersgruppen (15-25 Jahre, 25-50 Jahre) ist in der Statistik-Anlage zur Mindestsicherungs-Vereinbarung nicht vorgesehen. Die Frage kann daher nur von den zuständigen Ländern beantwortet werden.

Fragen 5 und 6:

Erwerbsfähige MindestsicherungsbezieherInnen – und damit auch Jugendliche über 14 Jahre, die sich nicht in einer weiterführenden Ausbildung befinden – sind verpflichtet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Im Regelfall sorgen die Sozialhilfebehörden dafür, dass die BezieherInnen sich beim AMS melden.

Jugendliche, die nach dem Absolvieren der Schulpflicht nicht direkt in eine weiterführende Bildung oder Ausbildung wechseln, werden schon jetzt intensiv, mit hohem Mitteleinsatz mit bewährten und innovativen Mitteln betreut. 2015 wird ein Rekordbudget für Jugendarbeitsmarktpolitik eingesetzt: € 796 Mio., davon € 575 Mio. durch das AMS, € 170 Mio. durch die betriebliche Lehrstellenförderung und € 52 Mio. durch das Sozialministeriumservice (SMS). Diese Leistungen tragen dazu bei, dass die Arbeitslosenzahl bei Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren entgegen dem generellen Trend rückläufig ist. Im Oktober 2015 ist für diese Personengruppe ein Rückgang der Arbeitslosigkeit von 1,9 % zu verzeichnen.

Je höher die (Aus-)Bildung desto niedriger das Arbeitsloskeitsrisiko. Folgende Ziele werden daher strategisch verfolgt: Jugendliche so lange wie möglich in geeigneter schulischer oder beruflicher Ausbildung zu halten, jeden Jugendlichen zu dem für ihn individuell höchsten (Aus-)Bildungsabschluss zu führen, systemferne Jugendliche zu erreichen und zu Bildung oder Ausbildung zu motivieren und jungen Erwachsenen das Nachholen von (Aus-)Bildungsabschlüssen zu ermöglichen.

Mit Stand Oktober 2015 befanden sich 9.586 Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle finden konnten, in einer überbetrieblichen Lehrausbildung des AMS (7.949 in einem Lehrgang, 1.163 in Vorbereitungskursen), um hier ihren Lehrabschluss zu erzielen oder in einen Betrieb vermittelt zu werden. Weitere 1.669 Jugendliche befanden sich Ende Oktober in ei-

ner Produktionsschule des AMS, wo sie auf eine weiterführende Ausbildung vorbereitet werden. Im Rahmen der Aktion Zukunft Jugend haben 2015 bisher 48.791 junge Erwachsene eine Schulung und 78.658 eine Arbeit aufgenommen. Als sehr erfolgreich erweist sich auch die Jugendstiftung (JUST), die aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds, des AMS, der Länder und beteiligter Unternehmen finanziert wird. Hier werden arbeitssuchende Jugendliche bei der beruflichen Orientierung und bei der Qualifizierung auf einen konkreten bestehenden Arbeitsplatz begleitet. 2015 gab es bereits 1.497 Eintritte, 81 % davon streben eine Lehrabschlussprüfung an.

Das Sozialministeriumservice hat darüber hinaus mit dem Jugendcoaching im Jahr 2015 bereits weit über 25.000 junge Menschen beraten, um sie am Übergang von der Schule in eine weiterführende Bildung oder Ausbildung zu begleiten und bei Vorfeldproblemen zu helfen. In Produktionsschulen des SMS, welche im Jahr 2016 mit jenen des AMS zusammengeführt werden, wurden in diesem Jahr bereits fast 2.000 Jugendlichen neue Perspektiven eröffnet.

Ich habe vor, dem Nationalrat im kommenden Jahr ein Gesetz zuzuleiten, wonach alle Jugendlichen, die nicht ohnehin nach der Pflichtschule einen weiteren Schulbesuch absolvieren, eine weiterführende Bildung oder Ausbildung besuchen müssen. Dies kann der Wiedertritt in Schulbildung, das Absolvieren einer Lehrausbildung oder der Besuch bewährter Programme wie Produktionsschulen und der überbetrieblichen Lehrausbildung sein. Mit der „Ausbildung bis 18“ sollen vorhandene Angebote besser vernetzt, notwendige Unterstützungen geschaffen und die richtigen Anreize gesetzt werden. Damit wird die Verbindlichkeit der Wahrnehmung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten erhöht. Mit einer Schulpflicht von lediglich neun Jahren befindet sich Österreich derzeit international am unteren Ende der Skala; eine Verlängerung der Mindestausbildungsdauer junger Menschen ist vor dem Hintergrund steigender beruflicher und gesellschaftlicher Anforderungen erforderlich.

Bei „Ausbildung bis 18“ geht es um zwei wesentliche Zielsetzungen: Abbrüche in allen Formen der Bildung möglichst frühzeitig zu vermeiden und Jugendliche gezielt wieder an Ausbildungsmaßnahmen heranzuführen. Der Fokus liegt auf der individuellen Unterstützung der jungen Menschen.

Frage 7 und 8:

Um eine rasche und nachhaltige Integration in Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erzielen, ist ein abgestimmter Steuerungsprozess zwischen dem AMS und den Sozialhilfebehörden die Voraussetzung. In allen Bundesländern ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen dem AMS und den Sozialhilfebehörden im Sinne einer zielführenden Betreuung der betroffenen Personen unumgänglich.

Hält sich ein BMS-Bezieher/ eine BMS-Bezieherin nicht an die mit dem AMS getroffenen Vereinbarungen, so wird diese Information den Sozialhilfebehörden unmittelbar über eine gemeinsame Datenschnittstelle zur Verfügung gestellt. Die relevanten Informationen wer-

den für die Sozialhilfebehörden nachvollziehbar dokumentiert, so dass diese die weiteren Veranlassungen treffen können.

Darüber hinaus wird auf Basis eines neuen Konzeptes, das unter anderem eine gemeinsame Anlaufstelle zur Betreuung und finanziellen Unterstützung arbeitsuchender Jugendlicher und junger Erwachsener vorsieht, der Prozess zwischen AMS und der Stadt Wien optimiert werden.

Fragen 9 bis 11:

Da es sich bei Frage 9 um eine reine Vollzugsfrage handelt, wären diese Fragen an das Land Wien zu richten.

Fragen 13 und 14:

Die Berichte der Länder aus der Vollzugspraxis zeigen, dass die Vermögensverhältnisse von Personen, die einen Anspruch auf mindestensichernde Leistungen geltend machen, mit jeder Antragstellung systematisch überprüft werden. Nachdem die Länder seit Einführung der BMS dazu übergegangen sind, Leistungen in verstärktem Ausmaß nur befristet zuzuerkennen, erfolgen Überprüfungen der Anspruchsvoraussetzungen nicht nur regelmäßig, sondern – im Vergleich zur früheren Sozialhilfe – auch in kürzeren Abständen.

Unabhängig davon trifft BMS-Antragsteller/innen eine uneingeschränkte Mitwirkungspflicht gegenüber den Behörden, ihre Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß offenzulegen. Die Aufforderung zur Vorlage von Kontoauszügen, Nachweisen über Sparguthaben, etc. ist dabei gängige Praxis.

Einer Überprüfung der Vermögensverhältnisse nach deutschem Vorbild steht in Österreich das Bankgeheimnis (§ 38 BWG) entgegen, das den Behörden die Einholung von Auskünften über Bankkonten von BMS-Bezieher/inne/n zum Zweck der Vermögensfeststellung nicht erlaubt.

Dennoch bleiben Verstöße gegen die „Offenlegungspflicht“ auch in Österreich nicht ohne Konsequenzen: Die Verweigerung der Mitwirkungspflichten führt regelmäßig zu Antragsabweisungen in der BMS. Liegen konkrete Anhaltspunkte für eine Erschleichung von mindestensichernden Leistungen vor, sind diese jedenfalls zurückzahlen, wobei in den meisten Bundesländern sogar Verwaltungsstrafen drohen.

Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass die „Hartz IV“-Bestimmungen im Bereich der Vermögensberücksichtigung gegenüber den BMS-Regelungen extrem großzügig sind.

Fragen 15 und 16:

Da hier auf allfällige Änderungen in Höhe und Zusammensetzung der BMS-Mindeststandards in Wien Bezug genommen wird, ist auf die Zuständigkeit des Landes Wien zu verweisen. Mit der Art.15a B-VG-Vereinbarung haben sich Bund und Länder lediglich auf Mindeststandards im Sinne einer Leistungsuntergrenze verständigt, die von den Ländern überschritten werden kann.

Fragen 17 und 18:

Bei der Festlegung der Höhe der BMS-Mindeststandards haben sich Bund und Länder auf eine Anknüpfung an die Höhe des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung geeinigt, da die Ausgleichszulage an sich in Österreich seit jeher als anerkanntes Existenzminimum gilt.


Zu durchwegs höheren Einkünften von Pensionsbezieher/inne/n oder Erwerbstätigen kommt es allein schon dadurch, dass die BMS im Unterschied zu Lohn- oder Pensionsansprüchen statt 14x nur 12x jährlich ausbezahlt wird. Dazu kommen bei der Mindestsicherung Restriktionen, mit denen z.B. AZ-Bezieher/innen nicht konfrontiert sind (z.B. Rückgriff auf Ersparnisse über € 4.140, Bausparverträge)

In der öffentlichen Diskussion werden Haushaltseinkommen von BMS-Bezieher/inne/n immer wieder stark verzerrt dargestellt: So werden oft andere Sozialtransfers, auf die auch Personen mit Erwerbseinkommen Anspruch haben, dazugerechnet (z.B. Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) bzw. wird unrealistischerweise davon ausgegangen, dass alle BMS-Familien über keinerlei Eigeneinkünfte verfügen, also zur Gänze von der BMS leben.

Im Übrigen wäre darauf hinzuweisen, dass auch Familien mit einem geringen Erwerbseinkommen Anspruch auf BMS haben können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	<p style="text-align: center;">6528/AD-XXV-CP - Anfragebeurteilung</p> <p style="text-align: right;">7 von 7</p> <p>TDZKNSum2RdsuVxWn7WndKfuWtp390aB00qUeYvUuy+HuwXHNORdeSB9YOvi ImQlwtCTLM2UXZGpOqaoY4Ws9eA16LIElvtwcpSLXHan60jDs3RURFynOO1EcJYlaSm kQQhTyN925aTWikfD++TdGXMOEUQ2eBb+fxcf3aFcCkabfWq4aE3D+hYq+stG36vwEW ptcV8eskBSiRCuWIZ5469m1Qhhtl+h0t5rQFnKWJvvRkU1pilG75QydrPE3cgCH3n6 /qTeSwmKt+xLAXQPUIZMKtcliumOLVRYd/99m8gux6C4meDKtoSoBgkq8GXoYhmGbF nfJwYgQ==</p>	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-14T14:19:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	